



Hygienekonzept für den Handball-Spielbetrieb mit / ohne Zuschauer

(Basis: Corona-VO Sport vom 25.06.2020 und „Hygienekonzept für den Handball in BW“ vom 30.07.2020, HBW / DHB)

Rahmenbedingungen

Basierend auf der Corona-VO „Sport“ vom 25.06.2020 wurden von den baden-württembergischen Handball-Verbänden (HBW) ein Hygienekonzept für den Handball-Spielbetrieb erarbeitet. Wesentliche Inhalte wurden bereits im Positionspapier „Return to Play im Amateursportbereich“ vom deutschen Handballbund (DHB) aufgezeigt.

Das folgende Hygienekonzept gliedert sich in zwei Bereiche

- **Spielbetrieb im Handball ohne Zuschauer**
- **Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern**

Basis der folgenden Überlegungen sind die im 8-Stufenplan des DHB vorgestellten Empfehlungen für die stufenweise Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs sowie die Leitplanken des DOSB (bundesweite Regelungen). Diese wurden mit den Verordnungen der Landesregierung Baden-Württemberg abgeglichen und mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie dem Sozialministerium abgestimmt und von beiden freigegeben (regionales Hygienekonzept).

Bei der für den Handball wie auch für den Teamsport insgesamt notwendigen Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs im September 2020 (s. Umlaufbeschluss 4/2020 der 44. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder) genießt die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eine sehr hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassungen der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

Lockerung der Beschränkung / Regionale Lockdowns

Sollte es zu weiteren Lockerungen der Beschränkungen kommen, dann wird das Hygienekonzept, in Abstimmung mit den Handballverbänden und der Stadt Bönnigheim, angepasst und aktualisiert.

Sollte es zu regionalen Lockdowns kommen, müssen die regionalen Anordnungen berücksichtigt und der Trainings- und Spielbetrieb individuell an diese angepasst werden.



1. Spielbetrieb im Handball ohne Zuschauer (Stufe 7 – Wettkampfbetrieb)

Zutritt- und Teilnahmeverbot

Es besteht ein Zutritt- und Teilnahmeverbot, für diejenigen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind.

Ebenso gilt dieses Verbot, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen vorhanden sind.

Rückkehrer aus Risikogebieten sind 14 Tage ausgeschlossen.

Risikopatienten

Sofern der Ausschluss von Risikopatienten nicht möglich ist, ist eine besondere Aufmerksamkeit durch den Hygiene-Beauftragten samt umfassender Aufklärung oder Einleitung von Schutzmaßnahmen (z.B. dauerhaftes Maskentragen) nötig.

Mund-Nase-Schutz

Sollte der geforderte Mindestabstand nicht zweifelsfrei eingehalten werden können, wird ein Mund-Nase-Schutz getragen. Daher muss jeder Zuschauer und Sportler einen Mund-Nase-Schutz mit sich führen und bei Bedarf tragen (außer auf dem Spielfeld).

Unmittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler, Trainer- und Betreuer aller Mannschaften, die Schiedsrichter sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

Weitere Spielbeteiligte

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und wenn vorhanden Wischer. Für diesen Personenkreis wird ein Mund-Nase-Schutz empfohlen. Es gilt die Abstandsregel von 1,5 Metern. D.h. der Zeitnehmertisch muss 1,5 Meter Abstand von den Auswechselbänken haben. Zeitnehmer und Sekretär sollten 1,5 Meter auseinandersitzen. Sollte dies nicht möglich sein, muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Sollte eine elektronische Erfassung nicht möglich sein, müssen für die beteiligten Mannschaften Listen abgegeben werden. Bei den Zuschauern erfolgt die Erfassung über einzelne Zettel „Anwesenheits-Nachweis-Zuschauer“ (siehe Template 3)“. Die Zettel werden in einer Zettelbox gesammelt und archiviert.

Folgende Daten werden dokumentiert:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Datum
- Zeitraum der Anwesenheit
- Soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse



Der Eintritt in die Halle erfolgt über separate Eingänge für Mannschaften, weitere Spielbeteiligte und Zuschauer. Der Eingangsbereich ist entsprechend durch Verantwortliche des Heimvereins zu besetzen. Je nach allgemeiner Infektionslage und gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden muss auf folgende verpflichtende Maßnahmen bei Ankunft aller Spielbeteiligten zurückgegriffen werden:

- Desinfektion bzw. Reinigen der Hände bei Betreten der Halle
- Erfassung aller beteiligten Personen
- Abstandsregel: 1,5 Meter Abstand

Anreise und Halle

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle

- Anreise Auswärts-Mannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nase- Schutz. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen (keine Fans), sodass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.
- Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams sowie auch die Schiedsrichter reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen separaten Eingang. Auch soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden.
- Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang (z.B. Abgabe Liste Auswärtsmannschaft) zu gewährleisten. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- In Abhängigkeit von der Halleninfrastruktur wird eine separate Zuwegung zu den Kabinen ermöglicht.

2. Anreise der weiteren Spielbeteiligten

- Die Anreise der weiteren Spielbeteiligten erfolgt individuell und nach Möglichkeit im PKW. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Sämtliche weitere Spielbeteiligte haben sich im Vorfeld eines Spiels beim Heimverein/ Veranstalter anzumelden. Dieser führt einen Nachweis aller anwesenden Spielbeteiligte.
- Der Zugang erfolgt, wenn möglich, über einen separaten Eingang, alternativ zeitlich entkoppelt von anderen Spielbeteiligten.

3. Kabinen/ Räume

- Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleemöglichkeit zu nutzen. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Ggfs. können einer Mannschaft auch zwei Kabinen zur Verfügung gestellt werden. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Auch bei Besprechungen ist auf die Abstandsregel zu achten. Sie müssen ggfs. außerhalb der Kabine durchgeführt werden.
- In der Schiedsrichterkabine gilt die Abstandsregelung (1,5 Meter).
- Ebenso gelten bei der technischen Besprechung die Abstandsregeln.



- Die PIN-Eingaben (SBO) vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten. Vor und nach der Eingabe müssen die Hände gereinigt werden.
- Sollte eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- Jede Mannschaft erhält 2 Umkleidekabinen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist dadurch reduziert. Auch hier gelten die Abstandsregeln von 1,5 Metern. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.
- Materialien der aktiv Spielbeteiligten werden in den Autos/ Bus bzw. einem abschließbaren Raum gelagert werden.
- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden.
Details dazu in „Anlage1_Hygienekonzept_Umsetzungsplan_2020_08_13“.

4. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.
Details dazu in „Anlage1_Hygienekonzept_Umsetzungsplan_2020_08_13“.
- Der Zugang der Heim-Mannschaft erfolgt über den rechten Hallen-Eingang.
-> Nutzung der Bänke auf der rechten Seite.
- Der Zugang der Gast-Mannschaft erfolgt über den linken Hallen-Eingang.
-> Nutzung der Bänke auf der linken Seite.

5. Auswechselbereich/ Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank (Markierung).
Auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht!
- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen (auf der zugewiesenen Hallenhälfte zwischen Mittel- und Torauslinie). Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Spiel durch den Heimverein zu desinfizieren. In der Halbzeit können die Bänke auch getauscht werden bzw. es wird kein Seitenwechsel durchgeführt (wird derzeit noch geprüft). Alternativ ist in der Halbzeit eine Reinigung der Bänke notwendig (Desinfektionsmittel ist nicht zwingend notwendig).



6. Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karte) sind vor und nach dem Spiel zu reinigen. Alternativ kann mit einer Folie gearbeitet werden, die nach dem Spiel abgezogen und durch eine neue ersetzt wird. Die Zeitnehmer sollen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit die Hände reinigen und sind angehalten sich nicht ins Gesicht fassen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Am Tisch ist eine Flasche Desinfektionsmittel positioniert (zur Desinfektion der Bälle, TTO-Karten und weiterer Materialien).

7. Wischer:

- Auch für Wischer gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmopp-Griff ist vor jedem Spiel zu desinfizieren.

Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld über verschiedene Eingänge (siehe oben).
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (ggf. individuelle Kennzeichnung). Eine eigene Haftmittel-Dose für jeden bzw. zumindest mehrere gleichbleibende Spieler wird empfohlen. Hier gilt keine Abstandsregel.
- Das Aufwärmen ohne Ball und ohne Nutzung von Haftmittel kann in Sporthalle 2 gestartet werden. Ein Offizieller überwacht die Teams bis die Vorbereitungen in Sporthalle 1 abgeschlossen sind und das Aufwärmen mit Ball in Halle 1 fortgesetzt werden kann.

2. Technische Besprechung

- Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten (alternativ im Außenbereich bzw. auf dem Spielfeld) genutzt werden.
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.

3. Einlaufprozedere

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Gast, Heim. Die Mannschaften gehen nach dem Einlaufen zum Bankbereich, **d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.**



- Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

4. Während des Spiels

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Spielbetriebsleiter des Vereins instruiert.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfrichter vorgenommen.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

5. Halbzeit

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge und über die zugewiesenen Eingänge verlassen bzw. wieder betreten: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke (sofern ein Seitenwechsel stattfindet und nicht die Bänke getauscht werden) ist nach Verlassen der Spielfläche **von den unmittelbar Spielbeteiligten** sicherzustellen.

6. Nach dem Spiel

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge und über die zugewiesenen Eingänge verlassen: Gast, Heim, Schiedsrichter.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.
- Die Kabinen und die Halle werden gelüftet.
Detail dazu siehe „Anlage1_Hygienekonzept_Umsetzungsplan_2020_08_13“.

7. Lokales Hygienekonzept

- Desinfektionsmittel und Seife werden in der Sporthalle bereitgestellt.
- „Open Door“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken ist umgesetzt.
- Zonen-Einteilung für Anmeldung und detaillierte Personenangaben.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert- Koch-Instituts wird empfohlen (siehe Hinweis-Schilder).



Aufteilung der unmittelbar und weiteren Spielbeteiligten während der Spiele

Die nachstehende Aufteilung aller Spielbeteiligten spiegelt den Zwischenstand der bisherigen Überlegungen wider und orientiert sich zunächst an Richtwerten, die mindestens zur Abwicklung eines Handballspiels erforderlich sind. Bedarfsorientierte Erweiterungen sind jederzeit möglich, müssen aber aufgrund ihrer Sinnhaftigkeit hinterfragt und im Hygienekonzept berücksichtigt werden. In Abhängigkeit von der Hallengröße und der zugelassenen Zuschauerzahl wird sich der Bedarf an Personen noch erhöhen und kann aktuell noch nicht genauer bestimmt werden.

Zone 1: Spielfeld, Halleninnenraum (ohne Tribüne)

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/Aufgaben
Spieler	28-32	14-16 Spieler pro Mannschaft
Offizielle	8	Jeweils Trainer, Co-Trainer, Staff 1, Staff 2
Schiedsrichter	2	
Zeitnehmer/Sekretär	2	Abstandsregel gilt
Wischer	(2)	Abstandsregel gilt
Hallensprecher	(1)	Abstandsregel gilt
Gesamt	40-47	

Unmittelbar Spielbeteiligte (passiv) Weitere Spielbeteiligte (aktiv)

Weitere Spielbeteiligte

Zone 2: Tribünenbereich / Außenbereich

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/Aufgaben
Hygienebeauftragter	1	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz wird empfohlen
Vereinshelfer	4-6	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz wird empfohlen
Presse / Fotograf	1-2	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz wird empfohlen
Gesamt	6-9	



2. Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern (Stufe 8 – Wettkampfbetrieb +)

Das nachfolgende Konzept fußt auf der Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 1. Juli. Dort sind auch Zuschauer wieder erlaubt. Seit 1. Juli dürfen max. 100 Sportlerinnen und Sportler an einem Wettkampf teilnehmen. Zudem sind max. 100 Zuschauer erlaubt, für die das Abstandsgebot gilt. Ab 1. August dürfen max. 500 Personen an einer Veranstaltung teilnehmen dürfen. Die Aufteilung zwischen Zuschauern und Sportlern ist frei gestaltbar. Diese Regelung hat bis 31. Oktober Bestand.

1. Anreise- und Abreisemanagement der Zuschauer

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.
- Wegführung zu den Halleneingängen; Markierung von Warteflächen für Abstandswahrung (siehe „Anlage1_Hygienekonzept_Umsetzungsplan_2020_08_13“).

2. Einlass- und Auslassmanagement (Bestandteil des lokalen Hygienekonzeptes)

- Schutzmaßnahmen: Umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen; Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.
- Anzahl der Eingänge sollten möglichst erhöht werden.
- Einlasskontrolle wird kontaktlos durchgeführt.
- Ein- und Ausgänge: Ein- und Ausgänge vor und während des Spiels hallenseitig getrennt organisiert.
- Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten gewährleisten.
(siehe „Anlage1_Hygienekonzept_Umsetzungsplan_2020_08_13“)

3. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/ bei Hallenzutritt

- Desinfektion (Handreinigung): Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen und im Teilnehmerbereich.
- Auf Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch- Instituts hinweisen!
- Die Kontaktdaten der Zuschauer müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst werden. Jeder Zuschauer muss einen Zettel ausfüllen und in eine Box werfen (siehe Template 3).
- Hinweise und Informationen über den Hallensprecher/ Hygienebeauftragten kommunizieren.

4. Zuschauer in der Halle

- Sämtliche Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Jeder Zuschauer muss einen Zettel ausfüllen und in eine Box werfen (siehe Template 3).
- Einbahnverkehr ohne Kreuzen und Begegnen ist umgesetzt.
(siehe „Anlage1_Hygienekonzept_Umsetzungsplan_2020_08_13“)
- Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist in der gesamten Halle Pflicht. Ausnahme: stationäres Sitzen auf der Tribüne (Mindestabstand 1,5m).
- Alle Bewegungen in der Halle werden von Ordnungspersonal des TSV Handball überwacht.



5. Sitzordnung

- Auslastung der Kapazität und Sitzordnung:
Festlegung einer nutzbaren Kapazität auf 50 Zuschauer (ggf. mit angestrebter stufenweiser Erhöhung).
- Markierungen im Sitzplatzbereich zur Einhaltung der Mindestabstände: Gesperrte Sitzplätze oder Zugangs- und Abgangsrichtungen z.B. mit farbigem Flatter- oder Klebeband.
- Keine Stehplätze zugelassen.

6. Gastronomie

- Die Helfer, die den Verpflegungsstand betreuen, müssen einen Mund-Nase-Schutz tragen.
- Tische sind im Abstand von mind. 1,5 Metern anzuordnen. Ausreichende Abstände bei der Nutzung von Verkehrswegen, insbesondere Treppen, Türen, Aufzüge und Sanitarräume sind sicherzustellen.
- Die Arbeitsfläche, wie auch Sitz- und Tischmöglichkeiten für Zuschauer müssen regelmäßig desinfiziert werden.
- Das genutzte Geschirr und Besteck ist mit einem geeigneten Reinigungsmittel und einer Mindesttemperatur von 60 Grad Celsius zu spülen.
- Für das Anrichten, Verkaufen und Kassieren sollten separate Helfer eingesetzt werden.

7. Toilettennutzung

- Reinigungsintervall: 1x pro Tag
- Zusatzreinigung der Klinken und Tasten durch TSV Handball nach jedem Spiel (ca. alle 2 Stunden)
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang).

8. Optimierung der Hallenbelüftung, Umgang mit Verdachtsfall

- Regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch gewährleisten (mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel). (siehe „Anlage1_Hygienekonzept_Umsetzungsplan_2020_08_13“)

9. Schutz der Spieler gegenüber Dritten

- Die Spieler müssen dauerhaft (ausgenommen während dem Warmlaufen und während des Spiels) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.

10. Maßnahmen im Umgang mit einem Verdachtsfall

- Maßnahmen im Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei Teilnehmern/ Zuschauern:
 - > Information Gesundheitsbehörden
 - > Im Extremfall Entscheidung über Konsequenzen bzw. Abbruch der Veranstaltung
 - > Verantwortlich ist die Abteilungsleitung des TSV Handball.



3. Gültigkeit

Das Schutzkonzept für den Spielbetrieb in Sporthallen tritt für die Abteilung Handball ab 15.08.2020 in Kraft.

Sie tritt mit Ablauf des Tages außer Kraft, an dem die Corona-VO außer Kraft tritt.

Bönningheim, der 15.08.2020

Christof Weis, Abteilungsleiter TSV Bönningheim Handball